

Brückenangebote Obwalden

Merkblatt für Praktikumsbetriebe

Schuljahr 2016/17

Dauer des Praktikums

Ab 5. September 2016 (3. Woche des Schuljahres) bis 30. Juni 2017 oder gemäss Absprache. Die Praktikantin/der Praktikant bleibt ein Jahr (mindestens jedoch drei Monate) im Betrieb, damit die Sonnen- und Schattenseiten des Berufs kennengelernt werden können.

Praktikumsvertrag

Der Praktikumsbetrieb schliesst einen Vertrag mit der Praktikantin/dem Praktikanten und deren Erziehungsberechtigten ab. Der Vertrag wird vom BWZ Obwalden mitunterzeichnet.

Versicherung

Die Praktikantin/der Praktikant ist gemäss Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert. Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Praktikumsbetrieb. Wer die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung und die Krankentaggeldversicherung bezahlt, wird zwischen dem Praktikumsbetrieb und der Praktikantin/dem Praktikanten abgemacht.

Ferien

21 Arbeitstage im Falle eines Praktikums ab Woche 36 (5. September 2016), vorzugsweise zu beziehen während den Schulferien. Ansonsten gelten während den Schulferien fünf Arbeitstage.

Freistellungen

Der Praktikumsbetrieb stellt die Praktikantin/den Praktikanten für Schnuppertage oder Vorstellungsgespräche in anderen Betrieben frei, wenn im Praktikumsbetrieb keine Lehrstelle in Aussicht gestellt werden kann. Diese Tage können vom Lohn abgezogen, nicht jedoch als Ferientage angerechnet werden.

Ausnahmen

Bei grossem Arbeitsanfall im Praktikumsbetrieb erlaubt die Klassenlehrperson der Praktikantin/dem Praktikanten während den Schulzeiten ausnahmsweise im Betrieb zu arbeiten.

Entschädigung

Die Schulleitung des BWZ Obwalden empfiehlt einen Nettolohn von Fr. 300.00 pro Monat für KBA-Lernende und Fr. 100.00 für SBA-Lernende. Bei oftmaliger auswärtiger Verpflegung (z.B. bei Montagen) ist eine zusätzliche Spesenentschädigung angebracht. Diese sollte vorgängig mit der Praktikantin/dem Praktikanten abgesprochen werden. Bei Zufriedenheit der/des Vorgesetzten kann die Entschädigung erhöht werden.



Beurteilung

Die Praktikumsleitenden bewerten mit einem standardisierten Beurteilungsbogen die Leistung der Praktikantin/des Praktikanten und besprechen diese mit der Klassenlehrperson am Ende jedes Semesters.

Besondere Vereinbarungen zwischen der Praktikumsstelle und dem BWZ Obwalden

Das Praktikum ist Bestandteil des Brückenangebotes. Wiederholte Verstösse gegen die Ausbildungsvereinbarung können zum Ausschluss führen. In diesem Fall wird der Praktikumsvertrag ebenfalls aufgelöst. Der Praktikumsbetrieb entscheidet zusammen mit der Praktikantin/dem Praktikanten über eine allfällige Weiterführung eines Arbeitsverhältnisses.

Schulunterricht KBA

Die Praktikantin/der Praktikant besucht jeden Montag und Dienstag den Unterricht am BWZ Obwalden. Je nach Beruf sind die drei Arbeitstage zwischen Mittwoch und Sonntag (gemäss ges. Bestimmungen) möglich.

Ausnahme: Vom 22. August 2016 bis 5. September 2016 findet die ganze Woche Unterricht statt.

Schulunterricht SBA

Die Praktikantin/der Praktikant besucht jeden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag den Unterricht am BWZ Obwalden. Je nach Beruf ist der Arbeitstag am Mittwoch, Samstag oder Sonntag (gemäss ges. Bestimmungen) möglich.

Ausnahme: Vom 22. August 2016 bis 5. September 2016 findet die ganze Woche Unterricht statt.

Kontaktdaten der Klassenlehrpersonen KBA

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Françoise Lardon
Grundacherweg 6, 6061 Sarnen 1
Telefon 079 646 39 89
francoise.lardon@bwz-ow.ch

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Cornelia Bieri
Grundacherweg 6, 6061 Sarnen 1
Telefon 041 675 01 61
cornelia.bieri@bwz-ow.ch

Kontaktdaten der Klassenlehrpersonen SBA

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Noldi von Deschwanden
Grundacherweg 6, 6061 Sarnen 1
Telefon 079 458 24 31
arnold.vondeschwanden@bwz-ow.ch

Sarnen, März 2016